Agrokomm Maschinenring GmbH
Grünpflege – Sportplatzpflege – Winterdienst

Informationsblatt zur Untersuchung der körperlichen- und geistigen Eignung

Gemäß DGUV-V 47 "Forsten" und Gemäß SVLVG § 2 VSG 1.1 und VSG 4.2 „Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen“ + § 1 VSG 4.3 „Forsten“ gilt die Arbeit mit der Motorsäge als gefährliche Tätigkeit. Daher dürfen Beschäftigte diese Arbeit nur ausführen, wenn festgestellt wurde, dass keine körperlichen oder geistigen Mängel vorliegen, durch die sie sich selbst oder andere besonderen Gefahren aussetzen.

Der Arzt / die Ärztin muss bei der **arbeitsmedizinischen Voruntersuchung** die körperliche- und geistige Eignung für gefährliche Baumarbeiten bzw. Arbeiten mit der Motorsäge bestätigen. Der Arzt entscheidet über die notwendigen Untersuchungen, Bestandteile und Inhalte.

Die Untersuchung kann Anhand der Untersuchungsgrundsätze der alten H8/H9 Untersuchung durchgeführt werden oder auch Anhand der **G25 mit Zusatztext „körperliche und geistige Eignung für gefährliche Baumarbeiten“**

Wichtig ist, dass auf dem Untersuchungsnachweis der Zusatztext „körperliche und geistige Eignung für gefährliche Baumarbeiten“ eindeutig zu erkennen ist.

Als Untersuchung bzw. Nachweis wird auch die G26.3 (Untersuchung für Atemschutzgeräteträger) anerkannt.

Herr Dr. Hingerle

Betriebs- u. Verkehrsmedizinisches Zentrum Kirchheim
Am Brunnen 17
85551 Kirchheim bei München

Ärztliche Untersuchung + Untersuchung der Sehleistung:
Betriebsmedizinische Untersuchung:

Tel.: 089 991880-0 Fax.: 089 9030224
089 9036110
089 9033366

sicher & gesund GbR Arbeitsmedizin

Betriebsmedizin und Arbeitsmedizin
Konrad-Adenauer-Str. 11
85221 Dachau

Arbeitsmedizinische Bescheinigung über durchgeführte ärztliche Eignungsuntersuchungen

Tel.: 08131 6119-313